

IGEL-OF e.V. beklagt den mangelnden Willen zur Umsetzung der schulischen Inklusion im Kreis Offenbach

Sehr geehrter Herr Landrat Quilling,

mit großer Betroffenheit müssen wir feststellen, daß es dem Kreis Offenbach am Willen zur Umsetzung der schulischen Inklusion mangelt.

Im Fall Leon Zimmer, einem Jungen mit autistischer Spektrums-Störung, der seit drei Jahren die "begabungsgerechte Schule" in Mühlheim besucht, kämpfen die Eltern seit Beginn seiner Schulzeit um die nötige Teilhabeassistenz (der sog. I-Helfer). In zweiter Instanz haben die Eltern bereits das Gerichtsverfahren gewonnen, jetzt geht der Kreis Offenbach erneut in die Berufung.

Das Modell "begabungsgerechte Schule" ist ein erster Schritt in die Richtung der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Förderbedarf. Neben der entsprechenden pädagogischen Ausstattung bedarf es aber für eine gelingende Inklusion oft zusätzlich einer Teilhabeassistenz. Sie ist individuell auf das Kind zugeschnitten und soll den Betroffenen helfen, in vollen Umfang am Unterricht teilhaben zu können. Gerade ein Kind wie Leon, das aufgrund seiner Behinderung oft Probleme im Umgang mit der "normalen" Welt hat, braucht eine solche zusätzliche Person in der Klasse, um mit den alltäglichen Anforderungen zurechtzukommen.

Dies sah schon der Gesetzgeber so. Das Bundessozialgesetzbuch garantiert auf höchster Ebene eine solche Hilfe zur Teilhabe des einzelnen Betroffenen am gesellschaftlichen Leben. Die Kosten dafür hat der Staat zu tragen. Dies sahen auch die Richter in den letzten beiden Verfahren so und verpflichten die Sozialbehörde im Kreis Offenbach die Kosten zu tragen.

Der Kreis Offenbach wird in der Nachfolge des Schulmodells der "begabungsgerechten Schule" ab dem Schuljahr 2014/15 zur Modellregion für Inklusion. Doch wir fragen uns, ist dies alles nur ein Lippenbekenntnis? Wie soll inklusive Beschulung im Kreis erfolgreich gelingen, wenn die Kreisbehörden ihrerseits jegliche Verantwortung zu diesem Schritt ablehnen?

Neben dem Fall der Familie Zimmer, die seit drei Jahren vor Gericht um ihre Rechte streiten muß, warten zahlreiche andere Familien auf die Bewilligung ihrer Anträge durch das Sozialamt. Während sich Schulen und Schulamt bemühen, die von den Eltern gewünschte gemeinsame Beschulung ihrer Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in ersten Schritten zu realisieren, müssen die betroffenen Familien fürchten, daß in ihrem Fall die inklusive Beschulung zu scheitern droht, wenn neben der sonderpädagogischen Förderung die zusätzlich erforderliche Teilhabeassistenz vom Kreis Offenbach verweigert wird.

Wir fordern von Ihnen, sehr geehrter Herr Landrat Quilling, daß Sie sich der gesetzlichen Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stellen und endlich die Verantwortung für eine gelingende Inklusion übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Bode

Schatzmeister